

## Anlieferungs- und Annahmebedingungen für asbesthaltige Abfälle zur Drittentsorgung

Als *Asbest* wird eine spezielle Gruppe von feinfaserigen, natürlichen Silikat-Mineralen bezeichnet.

Diese Asbestfasern dürfen nicht freigesetzt werden. In Anhang VI Teil 3 Tabelle 3 der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist Asbest in die Kategorie 1A der karzinogenen (krebserzeugenden) Stoffe eingestuft (früher: Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG).

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen sind die Bestimmungen der TRGS 519 und TRGS 201 zu beachten (Technische Regeln für Gefahrstoffe).

### Anlieferbedingungen

Es werden nur asbesthaltige Abfälle mit fester Faserbindung übernommen.

Die Anlieferung darf nur vorbehaltlich der behördlichen Bestätigung und eines gültigen Entsorgungsnachweis erfolgen.

Desweiteren ist eine Übernahme nur möglich, sofern schriftlich bestätigt wird, dass keine kommunale Andienungspflicht besteht.

**Verpackungsform:** entsprechend der TRGS 519 und LAGA M 23 müssen asbesthaltige Abfälle in staubdichten, gut verschließbaren Kunststoffgewebesäcken (Big Bag / Platten-Big-Bags mit Warndruck Asbest) verpackt werden.

Die Big Bags müssen dicht verschlossen und unbeschädigt sein.

Beim Transport und bei der Entladung dürfen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Der Kunde (Abfallerzeuger) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Abfälle staubfrei transportiert und staubfrei abgeladen werden können.

Um eine Beschädigung der Big Bag während des Transports zu vermeiden, muss die Anlieferung im LKW mit Planenaufleger oder mit Wechselbrückenfahrzeug als Stückgutware auf Palette erfolgen.

Die Abfälle sind so auf dem LKW zu sichern, dass während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Die Entladung muss mittels Gabelstapler und ohne Laderampe möglich sein.

[kontakt@gsb-mbh.de](mailto:kontakt@gsb-mbh.de)  
[www.gsb-mbh.de](http://www.gsb-mbh.de)

**Ihr Ansprechpartner:**  
Frau Christina Winkler  
Frau Dr. Simone Esser  
Vertrieb

Telefon:  
08453 – 91-649  
08453 – 91 273  
Telefax:  
08453 – 91-230

[christina.winkler@gsb-mbh.de](mailto:christina.winkler@gsb-mbh.de)  
[simone.esser@gsb-mbh.de](mailto:simone.esser@gsb-mbh.de)

D1157/ Revision: 01  
Stand: 03/2019

# KUNDEN-Information

Der Abfall muss den Anlieferbedingungen sowohl in der Verpackung als auch in der Beschaffenheit genügen.

Wir behalten uns vor, Anlieferungen, die nicht unseren Annahme- und Anlieferungsbedingungen entsprechen, zurückzuweisen.

Handelt es sich um Gefahrgut, so sind die geltenden Regeln des ADR (GGVSEB) zu beachten und einzuhalten.

*Eine Anlieferung als Schüttgut im Absetzcontainer ist nicht möglich.*

**Anlieferort:** die Anlieferung von asbesthaltigen, verpackten Abfällen kann über unsere GSB-Sammelstelle in Mitterteich oder Schweinfurt mit dem AVV 17 06 01\* oder 17 06 05\* erfolgen.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen sind vor einer Anlieferung mit der GSB abzustimmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-649 oder -273 gerne zur Verfügung.